



Corona-Krise
Verfahrensregeln im Zuwendungsrecht – Zuwendungsfähigkeit von Ausfallhonoraren

Offener Brief an die Kultur-MK
Vorsitzender: Bernd Sibler, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bayern

Sehr geehrter Herr Staatsminister Sibler,
sehr geehrte Kulturminister*innen der Länder,

freiberufliche Kulturschaffende stehen aufgrund der Corona-Krise für Monate buchstäblich vor dem Nichts. Es kann nicht gelingen, ihre Existenz nur über die direkte Unterstützung aus Hilfe-Fonds der Politik und die Grundsicherung zu sichern. Es gilt auch, die erteilten Aufträge und geschlossenen Verträge mit den Selbstständigen nach Möglichkeit nicht in eine Aufhebung unter Höherer Gewalt laufen zu lassen, sondern **Ausfallhonorare** zu zahlen. Dies sichert die Selbstständigen am direktesten und schnellsten ab. Darüber hinaus beschränkt es die Vereinzelung von Notlagen und Umfang wie Verwaltungsaufwand von staatlichen Direkthilfen.

Dazu bedarf es klarer Richtlinien der Politik: die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Berlin und zuletzt Hamburg haben mit Verfahrensregelungen und -vereinfachungen im Zuwendungsrecht u.a. die Zuwendungsfähigkeit von Ausfallhonoraren in einer dem staatlichen Kurzarbeitergeld vergleichbaren Größenordnung ermöglicht. Damit haben sie Rechtssicherheit und den richtigen Anreiz für faire Vertragsaufhebungen geschaffen.

Vor diesem Hintergrund wenden wir uns mit diesem offenen Brief an Sie, Herr Sibler und alle Kulturminister*innen der Bundesländer. Uns erreichen unterschiedliche Informationen zum Verfahren bei Zuwendungen. Die Verunsicherung ist groß.

Es wäre sehr hilfreich, wenn alle Bundesländer klarstellen würden, dass Ausfallhonorarzahlungen für Leistungen im Zusammenhang mit in der Corona-Krise abgesagten Veranstaltungen im Grundsatz zuwendungsfähig sind und dafür klare Verfahrensregeln herausgäben.

Mit freundlichen Grüßen
FREO – Freie Ensembles und Orchester in Deutschland e.V.

Tobias Rempe, Vorsitzender
Alexander Hollensteiner, stellvertretender Vorsitzender,
Andreas Bräunig, Vorstandsmitglied,
Sarah Heemann, Vorstandsmitglied

FREO

FREIE ENSEMBLES UND ORCHESTER IN DEUTSCHLAND E.V.

HASENHEIDE 54, 10967 BERLIN
+49 (0)177 72 11 181

INFO@FREO.ONLINE
WWW.FREO.ONLINE

GLS Bank IBAN DE66 4306 0967 1226 1582 00 BIC GENODEM1GLS
